

Änderung der Benutzungsordnung für die Turn- und Mehrzweckhalle St. Christina in Ravensburg

vom 26.06.1982, zuletzt geändert am 27.04.2009, erlassen:

Artikel 1 – Änderungen

1. In § 6 der Überschrift wird das Wort "Hausmeister" durch das Wort "Hausmeister/in" ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort Förderschule St. Christina durch das Wort "SBBZ Lernen-Schule St. Christina" ersetzt.
3. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "des Amts für Schule, Jugend und Sport" durch die Worte "dem zuständigen Fachamt" ersetzt.
4. In § 2 Absatz 5 werden die Worte "Benutzer und Besucher" durch die Worte "Benutzer/innen und Besucher/innen" ersetzt.
5. In § 3 Absatz 2 Satz 3 und Satz 4 sowie in Absatz 3 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der/die Mieter/in" ersetzt.
6. In § 3 Absatz 4 werden die Worte "der Benutzer etwaige Mängel nicht unverzüglich beim Hausmeister" durch die Worte "der/die Benutzer/innen etwaige Mängel nicht unverzüglich bei dem/der Hausmeister/in" ersetzt.
7. In § 3 Absatz 7 werden die Worte "der Hausmeister" durch die Worte "der/die Hausmeister/in" ersetzt.
8. In § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 9 Satz 2 werden die Worte "dem Hausmeister" durch die Worte "dem/der Hausmeister/in" ersetzt.
9. In § 4 Absatz 1 Satz 3 wird der Satz "Neben dem Verursacher ist zur Meldung auch der Veranstalter bzw. bei Benutzung durch eine Personengruppe deren verantwortlicher Leiter verpflichtet" durch den Satz "Neben dem/der Verursacher/in ist zur Meldung auch der/die Veranstalter/in bzw. bei Benutzung durch eine Personengruppe der/die verantwortliche Leiter/in verpflichtet." ersetzt.
10. In § 4 Absatz 2 und in Absatz 8 werden nach den Worten "des Hausmeisters" die Worte "bzw. der Hausmeisterin" eingefügt.
11. In § 4 Absatz 5 Satz 1 werden die Worte "vom Veranstalter bzw. Benutzer" durch die Worte "von dem/der Veranstalter/in bzw. Benutzer/in" ersetzt.
12. In § 4 Absatz 5 Satz 3 werden die Worte "der Veranstalter" durch die Worte "der/die Veranstalter/in" ersetzt.
13. In § 4 Absatz 8 Satz 1 und in Absatz 9 Satz 3 werden die Worte "vom Veranstalter" durch die Worte "dem/der Veranstalter/in" ersetzt.
14. In § 4 Absatz 8 Satz 4 werden nach den Worten "des Veranstalters" die Worte "bzw. der Veranstalterin" eingefügt.
15. In § 4 Absatz 8 Satz 5 werden die Worte "der Veranstalter bzw. Benutzer" durch die Worte "der/die Veranstalter/in bzw. Benutzer/in" ersetzt.
16. In § 5 Absatz 2 werden die Worte "der Verursacher" durch die Worte "der Verursacher/in" ersetzt.
17. In § 6 der Überschrift wird das Wort "Hausmeister" durch das Wort "Hausmeister/in" ersetzt.
18. In § 6 Absatz 1 und Absatz 3 werden die Worte "der Hausmeister" durch die Worte "der/die Hausmeister/in" ersetzt.
19. In § 6 Absatz 1 Satz 3 und in Absatz 2 wird nach dem Wort "er" das Wort "/sie" ergänzt.
20. In § 9 werden die Worte "vom Veranstalter, Benutzern und Besuchern" durch die Worte "von den Veranstalter/innen, Benutzer/innen und Besucher/innen" ersetzt.
21. In § 11 Absatz 2 wird der Satz 1 "Gebührensschuldner sind der Mieter oder der Antragsteller" durch den Satz "Gebührensschuldner/innen sind der/die Mieter/in oder der/die Antragsteller/in" ersetzt.

In der **Anlage 1** (Zusätzliche Bestimmungen für die Benutzung der Turn- und Mehrzweckhalle St. Christina bei anderen als sportlichen Veranstaltungen) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

22. In Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 und in Absatz 2 werden die Worte "Amt für Schule, Jugend und Sport" mit den Worten "zuständiges Fachamt" zu ersetzt.
23. In Absatz 3 werden die Worte "dem jeweiligen Veranstalter" durch die Worte "dem/der jeweiligen Veranstalter/in" ersetzt.
24. In Absatz 4 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der/die Mieter/in" ersetzt.
25. In Absatz 6 Satz 2 werden die Worte "Der Veranstalter bzw. Benutzer" durch die Worte "Der/die Veranstalter/in bzw. Benutzer/in" ersetzt.
26. In Absatz 7 werden in Satz 1 die Worte "dem Beauftragten" durch die Worte "dem/der Beauftragten" ersetzt.
27. In Absatz 8 Satz 6, in Absatz 15 Satz 4, Absatz 16 Satz 4, Absatz 17 Satz 2 und in Absatz 19 Satz 5 werden die Worte "vom Veranstalter" durch die Worte "von dem/der Veranstalter/in" ersetzt.
28. In Absatz 11 Satz 6 wird nach dem Wort "des Hausmeisters" das Wort "/der Hausmeisterin" eingefügt.
29. In Absatz 11 Satz 7 und in Absatz 19 Satz 6 werden die Worte "dem Veranstalter" durch die Worte "dem/der Veranstalter/in" ersetzt.
30. In Absatz 11 Satz 8 und in Absatz 14 Satz 4 werden nach den Worten "des Veranstalters" die Worte "/der Veranstalterin" eingefügt.
31. In Absatz 12 werden in Satz 1 die Worte "Der Hausmeister" durch die Worte "Der/die Hausmeister/in" ersetzt.
32. In Absatz 12 wird nach dem Wort "er" das Wort "/sie" und nach dem Wort "der" das Wort "die" eingefügt.
33. In Absatz 12 Satz 2, in Absatz 13, in Absatz 17 Satz 1, Absatz 18 Satz 1 und in Absatz 19 Satz 3 werden die Worte "der Veranstalter" durch die Worte "der/die Veranstalter/in" ersetzt.
34. In Absatz 18 Satz 2 wird nach dem Wort "er" das Wort "/sie" eingefügt.
35. In Absatz 19 Satz 4 werden die Worte "den jeweiligen Veranstalter" durch die Worte "den/die Veranstalter/innen" ersetzt.
36. In Absatz 20 Satz 2 und Satz 3 werden die Worte "Der jeweilige Veranstalter" durch die Worte "Der/die jeweilige Veranstalter/in" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

"Diese Änderung tritt am 01.09.2021 in Kraft."